



Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VWZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

| | |
|---|---|
| Anrede Herrn | Name Czibula |
| Vorname Zoltan | |
| Letzte bekannte Anschrift: | |
| Straße und Hausnummer Hesselstr.4 | PLZ, Wohnort, Land 89564 Nattheim |

gerichtetes Schriftstück vom 20.05.2026 mit dem Aktenzeichen 41-KT-MA193 VA öffentlich zugestellt wird. Die o. g. Person war unter der letzten angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Heidenheim

| | | |
|--|---|----------------------------------|
| Organisationseinheit Fachbereich Straßenverkehr | Bereich Kfz-Zulassungsbehörde | Straße Felsenstraße 36 |
| PLZ, Ort 89518 Heidenheim | Haus, Stockwerk Haus D, EG | Zimmer D008 |
| Telefonnummer 07321 321- 2416 | E-Mailadresse kfz-zulassungsbehoerde @landkreis-heidenheim.de | |
| Allgemeine Sprechzeiten | | |
| Montag bis Freitag | 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr | |
| Montag | 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr | |
| Donnerstag | 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr | |
| Sprechzeiten der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde, Fahrerlaubnisbehörde und Zulassungsbehörde sind unter https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffnungszeiten ersichtlich. | | |

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamt Heidenheim unter der Adresse <https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffentliche-zustellungen>.

gez. Zandel

Landratsamt Heidenheim

Fachbereich Straßenverkehr - Kfz-Zulassungsbehörde

Heidenheim, 20.05.2026

Online bereitgestellt am 20.05.2026 bis 03.06.2026